

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

26. Jahrgang

Samstag, den 23. Mai 2020

Nr. 5

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumert

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heideland

Herr Baumann

mittwochs 17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags 15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags 17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen

Flemmingstraße 17

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen

Naumburger Str. 4

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 40 319

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

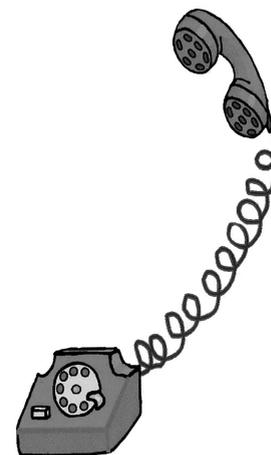
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24

Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

| | | |
|---------------------------|-----------------|----------------|
| Gemeinschaftsvorsitzender | Herr Bierbrauer | 036693/ 470-23 |
| Sekretariat | Frau Löber | 036693/ 470-12 |
| Fax | | 036693/ 470-22 |

Hauptamt

| | | |
|----------------------------------|-----------------|----------------|
| Leiterin | Frau Baas | 036693/ 470-24 |
| SB Entgelt/Personal | Frau Herbst | 036693/ 470-15 |
| SB Allg. Verwaltung DGHs | Frau Kertscher | 036693/ 470-25 |
| SB Allg. Verwaltung DGHs | Frau Gründonner | 036693/ 470-28 |
| SB Allg. Verwaltung DGHs | Frau Czarske | 036693/ 470-18 |
| SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt | Frau Seidler | 036693/ 470-27 |

| | | |
|---------------------|-------------|----------------|
| Meldebehörde | Frau Pommer | 036693/ 470-19 |
|---------------------|-------------|----------------|

Finanzen

| | | |
|----------------------|--------------|----------------|
| Leiterin | Frau Sturm | 036693/ 470-30 |
| Stellv. Leiterin | Frau Kühnel | 036693/ 470-31 |
| SB Kämmerei | Frau Krause | 036693/ 470-32 |
| SB Kämmerei/ Steuern | Frau Zillich | 036693/ 470-33 |
| Kassenleiterin | Frau Draht | 036693/ 470-36 |
| SB Kasse | Frau Prüger | 036693/ 470-35 |

Bauamt

| | | |
|----------------|------------------|----------------|
| stellv. Leiter | Herr Altner | 036693/ 470-14 |
| SB Bauamt | Frau Schwittlich | 036693/ 470-34 |
| Bau-Ing. | Herr Trübger | 036693/ 470-21 |

| | | |
|-------------------------------|---------------|----------------|
| Kontaktbereichsbeamter | Herr Korbanek | 036693/ 23 839 |
|-------------------------------|---------------|----------------|

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| E-Mail: | info@vg-hes.de |
| Internetseite: | www.heide-land-elstertal.de |

Verwaltungsstelle Königshofen

| | | |
|---|--------------|----------------|
| SB Allg. Verwaltung (Öffnungszeiten beachten) | Frau Czarske | 036691/ 51 771 |
|---|--------------|----------------|

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

| | | |
|----------------------|-------------------|----------------|
| Sekretariat/Barkasse | Frau Spörl | 036694/ 403-11 |
| stellv. Leiter | Herr Rechenberger | 036694/ 403-18 |
| Fax | | 036694/ 403-20 |

| | | |
|---------------------|-------------|----------------|
| Meldebehörde | Frau Hartje | 036694/ 403-16 |
|---------------------|-------------|----------------|

Bauamt

| | | |
|-----------|----------------|----------------|
| Leiterin | Frau Hauschild | 036694/ 403-15 |
| SB Bauamt | Frau Reich | 036694/ 403-24 |

E-Mail

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Stadt Schkölen | schkoelen@vg-hes.de |
|-----------------------|---------------------|

Kontaktbereichsbeamter

| | |
|------------|----------------|
| Herr Bauer | 036694/ 403-19 |
|------------|----------------|

| | | |
|-------------------------|----------------|------------------|
| Klubhaus Crossen | Frau Meißgeier | 036693/ 24 87 27 |
|-------------------------|----------------|------------------|

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Bierbrauer, Martin | bierbrauer@vg-hes.de |
| Altner, Roberto | altner@vg-hes.de |
| Baas, Michaela | baas@vg-hes.de |
| Czarske, Ina | czarske@vg-hes.de |
| Draht, Romy | draht@vg-hes.de |
| Gründonner, Lisa | gruendonner@vg-hes.de |
| Hartje, Kathleen | meldeamt-k.hartje@schkoelen.de |
| Hauschild, Genia | bauamt-g.hauschild@schkoelen.de |
| Herbst, Elke | herbst@vg-hes.de |
| Kertscher, Claudia | kertscher@vg-hes.de |
| Krause, Iris | krause@vg-hes.de |
| Kühnel, Nicole | kuehnel@vg-hes.de |
| Löber, Juanetta | loeber@vg-hes.de |
| Pommer, Julia | pommer@vg-hes.de |
| Prüger, Wiebke | prueger@vg-hes.de |
| Rechenberger, Mathias | hauptamt-rechenberger@schkoelen.de |
| Reich, Silvia | bauamt-s.reich@schkoelen.de |
| Schwittlich, Angela | schwittlich@vg-hes.de |
| Seidler, Margit | seidler@vg-hes.de |
| Spörl, Sandra | stadtverwaltung@schkoelen.de |
| Sturm, Anna-Maria | sturm@vg-hes.de |
| Trübger, Ingo | truebger@vg-hes.de |
| Zillich, Claudia | zillich@vg-hes.de |
| VG | info@vg-hes.de |

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 03.06.2020, 14.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 13.06.2020

Wir gratulieren

Im Monat Juni gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

| | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 07.06. | zum 90. Geburtstag | Frau Weikert, Liselotte |
| 13.06. | zum 80. Geburtstag | Herr Faßhauer, Hansjürgen |

Heide-land, OT Großhelmsdorf

| | | |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 20.06. | zum 80. Geburtstag | Herr Neuhäuser, Manfred |
|--------|--------------------|-------------------------|

Heide-land, OT Königshofen

| | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 08.06. | zum 80. Geburtstag | Frau Radefeld, Isolde |
| 13.06. | zum 70. Geburtstag | Herr Lämmel, Edgar |
| 18.06. | zum 95. Geburtstag | Frau Wulschner, Lucie |

Heide-land, OT Lindau

| | | |
|--------|--------------------|----------------------------------|
| 08.06. | zum 90. Geburtstag | Frau Brauer, Christa |
| 20.06. | zum 90. Geburtstag | Herr Kroll, Werner Herbert Ernst |

Heide-land, OT Rudelsdorf

| | | |
|--------|--------------------|---------------------|
| 24.06. | zum 70. Geburtstag | Herr Riedel, Gerald |
|--------|--------------------|---------------------|

Heide-land, OT Törpla

| | | |
|--------|--------------------|------------------------|
| 28.06. | zum 75. Geburtstag | Frau Förster, Marianne |
|--------|--------------------|------------------------|



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,



um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme per Telefon unter

0172 3480225 oder 0361 573913233

bzw. per E-Mail unter

christine.thar@forst.thueringen.de

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Revierleiter Christine Thar

Schließung der Verwaltung

Wegen des Feiertages am 21. Mai 2020 (Christi Himmelfahrt) bleibt die Verwaltung am Freitag, dem **22. Mai 2020** geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

Stadt Schkölen

Bekanntmachung der Genehmigung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Taubenherd“ einschließlich 1. - 3. Änderung der Stadt Schkölen

Die vom Stadtrat Schkölen in der Sitzung am 15.08.2019 als Sitzung beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes „Taubenherd“ einschließlich 1. - 3. Änderung (Beschluss-Nr. 14-02/2019) wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 11.03.2020 unter dem Az.: BLS2018/1673 auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, den Beiplänen 1 und 2 sowie der Begründung und den Umweltbericht können von jedermann im

**Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft
Heide-land-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen,
Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen**

während folgender Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

| | |
|------------|--|
| Montag | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

Aus aktuellem Anlass bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB können auf der Internetseite der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen eingesehen werden.

Schkölen, den 24.04.2020

**Dr. Darnstädt
Bürgermeister**

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 28. April 2020

Beschluss - Nr. 08 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.900 € in der Haushaltsstelle 8800.9500 - Erweiterung B-Plan im Haushaltsjahr 2020.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Zuschlag zum Bau von 11 Garagen im Garagenhof, Flur 2, Flurstück 48/1 an den Bieter Zothe Türen-Tore - Antriebe Eisenberg zu einem Brutto-Preis von 42.417,55 € zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Zuschlag für die Umrüstung der Innenbeleuchtung aller Gemeindeobjekte in Silbitz auf energiesparende LED-Beleuchtung an den Bieter Fa. B. Moßberg, Ahlendorf zu einem Brutto-Preis von 11.834,55 € zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Zuschlag zur Außengestaltung der Bushaltestelle Seifartsdorf an den wirtschaftlichsten Anbieter Malerfirma Junold, Silbitz zu einem Brutto-Preis von 5.784,58 € zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Anschaffung einer Hüpfburg auf der Grundlage der eingeholten Angebote von der Firma NEUmann GmbH zum Brutto-Preis von 4.450,60 € zu erwerben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2019:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

„Bebauungsplan 2 - die Neuscheffels-Felder“

1. Ablichtung des Entwurfes „Bebauungsplan 2 - die Neuscheffels-Felder“ Stand 18.02.2020



2. Aufstellungsbeschluss und Offenlage des 1. Entwurfes „Bebauungsplan 2 - die Neuscheffels-Felder“

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 (Beschluss-Nr. 01/2020) den Aufstellungsbeschluss für den „Bebauungsplan 2 - die Neuscheffels-Felder“ mit vorgezogener Bürgerbeteiligung gefasst. Es soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) jedermann die Möglichkeit gegeben werden, sich möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu informieren und um Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Offenlage des B-Plan-Entwurfes mit Begründung und umweltschutzrechtlichen Belangen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 BauGB wird vorgezogen.

Begründung:

Maßgeblich für die Aufstellung des B-Planes ist der dringende Bedarf an Wohnbauflächen im Orts- und ortsnahen Bereich, insbesondere für das Erstellen von Einfamilienwohnhäusern und Doppelhäusern. Das bereits vorhandene Neubaugebiet ist vollständig belegt. Weitere Anfragen zur Bebauung mussten abgewiesen werden. Daher hat sich der Gemeinderat für die Schaffung zusätzlicher Bauplätze auf dem Flurstück 39/2 der Flur 2 - als Erweiterung des bereits vorhandenen Wohngebietes in nördlicher Richtung - und mit einer Größe von 8.892 m² Bruttofläche in der Ausführung als „Allgemeines Wohngebiet“ (gemäß § 4 Baunutzungs-Verordnung - BauNVO) entschieden. Geplant sind 12 Wohneinheiten in offener Bauweise und maximal 2 Vollgeschossen. Das Planungsgebiet wird umschlossen:

- im Osten: von der Straße „Tauchlitzer Straße“
- im Süden: durch das Wohngebiet „Neuscheffels-Felder“
- im Westen: durch das Kleingartengebiet am Sportplatz
- im Norden: durch die Straße „An der Elster“

Auslegung:

Der Planentwurf und seine Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB beginnend **am 02. Juni 2020 bis einschließlich 02. Juli 2020 (1 Monat)** zu folgenden Zeiten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen mit Dienstsitz in 07613 Crossen, Flemmingstr. 17 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Bitte beachten Sie die bis dahin möglicher Weise noch geltenden Vorschriften im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen).

Dienstzeiten:

| | |
|-------------|---|
| Montag: | geschlossen, aber für telefonische Voranmeldungen 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| Dienstag: | 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch: | 9.00 - 11.30 Uhr |
| Donnerstag: | 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag: | 9.00 - 12.00 Uhr |

Darüber hinaus liegen die Unterlagen jeweils donnerstags am 04.06; 11.06; 18.06. und 25.06. in der Zeit von 15.30 bis 16.45 Uhr im Bürgermeisterbüro Silbitz, An der Elster 2 aus, bzw. an den gleichen Tagen in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro im OT Seifartsdorf, Dorfstr. 15. Während der Auslegungsfrist (02. Juni bis 02. Juli 2020) können Stellungnahmen gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft bzw. des Bürgermeisters vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Silbitz, den 06.05.2020

Mahl
Bürgermeister

Andere Behörden und Körperschaften

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Flurbereinigungsbereich Gera
Burgstraße 5
07545 Gera
Az.: 2-2-0067

Gera, 08.05.2020

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

1. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten am

| | |
|--|---|
| Montag, den 15.06.2020 in der Zeit von | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr, |
| Dienstag, den 16.06.2020 in der Zeit von | 14.00 - 19.00 Uhr, |
| Mittwoch, den 17.06.2020 in der Zeit von | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, |
| Donnerstag, den 18.06.2020 in der Zeit von | 13.00 17.30 Uhr |

im Versammlungsraum „Heidetreff Königshofen, Am Sportplatz 7, 07613 Heide-Elstertal, Ortsteil Königshofen bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan insgesamt liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminabsprache in dem genannten Zeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie die unter 6. aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben.

2. Örtliche Einweisung

Sofern einzelne Beteiligte eine örtliche Einweisung, insbesondere in der Feldlage ihrer neuen Grundstücke wünschen, besteht die Möglichkeit, hierfür einen gesonderten Termin bis spätestens 05.06.2020 zu vereinbaren. Die örtliche Einweisung findet vom 09. bis 11.06.2020 statt.

Ansprechpartner ist:

Frau Arnold
TLBG, Flurbereinigungs-bereich Gera
Burgstraße 5
07545 Gera
Telefon: 0361 57 4164- 173
Telefax: 0361 57 4164- 333
E-Mail: Sibylle.Arnold@tlbg.thueringen.de

3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Königshofen, Saale- Holzland-Kreis findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am

**Donnerstag, den 18.06.2020
in der Zeit von 18.00 bis 21.00 Uhr**

im Versammlungsraum „Heidetreff“ Königshofen, Am Sportplatz 7, 07613 Heide- und Elstertal, Ortsteil Königshofen statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes müssen die Beteiligten im Anhörungstermin, schriftlich oder zur Niederschrift, vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtliche Wirkung. Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann zum Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung (siehe Nr. 2 dieser Ladung) umfassen kann.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminabsprache in dem genannten Zeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie die unter 6. aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben.

4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch zu überprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlage der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt.

Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera angefordert sowie während der Anwesenheit der Bediensteten des TLBG zum Bekanntgabetermin kostenlos in Empfang genommen werden. Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

6. Hygieneregeln während der COVID-19-Pandemie

Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus getroffen. Hierzu gehören Maßnahmen zur räumlichen Trennung zwischen den Bediensteten des TLBG und den Teilnehmern sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Bediensteten des TLBG sowohl anlässlich der Bekanntgabe als auch zum Anhörungstermin.

Wir bitten Sie ebenfalls durch Einhaltung der folgenden Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Bekanntgabe bis zum 11.06.2020 unter 0361 57 4164- 173 bei Frau Arnold oder 0361 57 4164- 170 bei Herrn Haufe erforderlich.
- Der Termin für den Anhörungstermin kann anlässlich der Bekanntgabe vereinbart werden oder im Anschluss daran unter den vorgenannten Rufnummern.
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbgemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den Terminen teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den an der Verhandlung teilnehmenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen.
- Für die Dauer der Bekanntgabe und des Anhörungstermins ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend. Sofern von der Möglichkeit der Grundstückseinweisung an Ort und Stelle Gebrauch gemacht wird, wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen.
- Vorbereitend und während der Termindurchführung bitten wir um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: <https://www.infektionsschutz.cle/hygienetipps/>).
- Teilnehmer, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden gebeten, den Terminen fernzubleiben. Dies gilt auch für Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen. Bitte setzen Sie sich mit uns zwecks Vereinbarung einer späteren Anhörung unter einer der o. a. Rufnummern in Verbindung.

Haufe

Referatsbereichsleiter Flurbereinigung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Halle, 04.05.2020

Landkreis:

Burgenlandkreis

Flurbereinigungsverfahren: Bad Kösen (OU)

Verf.-Nr.:

611-47 BLK 005

Öffentliche Bekanntmachung

Für das durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) mit Beschluss vom 01.11.2010 angeordnete Flurbereinigungsverfahren **Bad Kösen (OU)**, AZ. 611 B1.12 ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. 1:

Vom Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU) werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke ausgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr die in Anlage 2 aufgeführten Flurstücke und eine Fläche von **1.711,5192 ha**.

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte als Anlage 3 orange farbig umrandet.

Begründung:

Die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) hat mit Beschluss vom 01.11.2010 das Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU), Verf.-Nr.: 611-47 BLK 005 nach § 87 FlurbG angeordnet.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind dem in der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vom 01.11.2010 und im § 87 (1) FlurbG genannten Zweck nicht dienlich. Es handelt sich hauptsächlich um nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstücke. Der Ausschluss dieser Flurstücke dient damit der sinnvollen Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß § 7 des Flurbereinigungsgesetzes.

Durch den mit diesem Beschluss angeordneten Ausschluss verringert sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU) um 43,3214 ha. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch den Ausschluss von Flurstücken um 2,5 % verkleinert wird. Eine Mehrbelastung der Eigentümer ist dadurch nicht gegeben. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels eingelegt werden.

Im Auftrag

Hindorf

(DS)

Hinweise:

Die vorläufige Anordnung einschließlich der Anlage 1 (Liste Ausschlussflurstücke), Anlage 2 (Liste Verfahrensflurstücke) und Anlage 3 (Gebietskarte) liegt nach der Bekanntmachung ab dem 01.06.2020 für 4 Wochen im Bürgerbüro Naumburg, Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg, im Bürgerbüro Freyburg, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), im Bürgerbüro Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zudem können die Daten auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-bad-koesen-ou/>.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alffsueddsغو> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz vom 23. Juli 2013 gesetzlich verankert und in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 5 aufgeführt. Der Abschnitt B des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter <https://www.50hertz.com/Netz/Netzentwicklung/ProjekteanLand/SuedOstLink>

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A und B des Projekts SuedOstLink beginnt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhalten wir ein aussagekräftiges Bodenprofil und können die bodenmechanischen Eigenschaften in unsere Planungen einbeziehen.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Grundsätzlich wird der SuedOstLink in offener Grabenbauweise verlegt. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Trassen andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche queren, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse. Die Untersuchungen finden in unterschiedlichen Bereichen des gesamten Trassennetzes des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens wird es eine verbindliche durchgängige Trasse geben.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt.

Die Grundstücke, die in Ihrer Gemeinde von den Baugrunduntersuchungen betroffen sind, finden Sie in der untenstehenden Flurstückliste Baugrunduntersuchungen.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4,5 Tonnen, Länge ca. 5,20 Meter, Breite ca. 1,50 Meter, Höhe ca. 2,20 Meter im Fahrbetrieb, ca. 3,80 Meter im Bohrzustand) ausgeführt.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierlöcher werden - sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt - unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab dem 15.06.2020 und enden spätestens am 25.08.2020. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details in Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen ersichtlich

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für die Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf Ihrem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass Ihr Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

D. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

Zusätzlich und unabhängig von den oben genannten Baugrunduntersuchungen wird 50Hertz im Zeitraum von April 2020 bis Dezember 2020 Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen in Ihrer Gemeinde durchführen. Im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren müssen faunistische Sonderuntersuchungen durchgeführt werden. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Biber, Fischotter, Haselmaus, Wildkatze, Reptilien, Amphibien, Holzkäfer, Libellen, Fische, Molusken, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störempfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieursdienstleistungen.

E. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

F. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe. T: +49(30) 51503414 E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1: Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen

Zeitraum der Baugrunduntersuchung
KW 25 - 37 (15.06.2020 - 04.08.2020)

| Gemarkung | Flur | Flurstk |
|--------------|------|---------|
| Seifartsdorf | 4 | 253/1 |
| Seifartsdorf | 4 | 193/2 |
| Seifartsdorf | 4 | 193/1 |

Zeitraum der Baugrunduntersuchung
KW 27-38 (29.06.2020 - 18.08.2020)

| Gemarkung | Flur | Flurstk |
|-----------|------|---------|
| Rauda | 2 | 106 |
| Rauda | 2 | 109 |
| Rauda | 2 | 211/1 |
| Rauda | 2 | 102 |
| Rauda | 2 | 85 |
| Rauda | 2 | 92 |

| Gemarkung | Flur | Flurstk |
|-----------|------|---------|
| Rauda | 1 | 52 |
| Rauda | 1 | 50/1 |
| Rauda | 1 | 56/3 |
| Rauda | 1 | 49/1 |
| Rauda | 1 | 56/2 |
| Rauda | 1 | 56/1 |

Zeitraum der Baugrunduntersuchung
KW 28 - 39 (06.07.2020 - 25.08.2020)

| Gemarkung | Flur | Flurstk |
|-----------|------|---------|
| Rauda | 2 | 85 |
| Rauda | 2 | 93/1 |
| Rauda | 2 | 88 |
| Rauda | 2 | 89 |
| Rauda | 2 | 96/2 |
| Rauda | 2 | 87 |
| Rauda | 2 | 94/1 |
| Rauda | 2 | 94/2 |
| Rauda | 2 | 104 |

| Gemarkung | Flur | Flurstk |
|-----------|------|---------|
| Rauda | 2 | 97 |
| Rauda | 2 | 107 |
| Rauda | 2 | 106 |
| Rauda | 2 | 96/2 |
| Rauda | 2 | 105 |
| Rauda | 1 | 50/2 |
| Rauda | 2 | 114 |
| Rauda | 2 | 105 |

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Neues aus dem Klubhaus

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen



Einen Rückblick in gewohnter Art kann es momentan leider nicht geben. Allerdings haben wir noch ein Ereignis feiern dürfen und darüber folgt hier ein kleiner Einblick. Die große Frauentags-Party ist nun schon wieder eine längere Zeit her, aber die Erinnerungen sind noch immer ganz nah. Es war wieder eine tolle Feier, gespickt mit vielen bunten Einlagen und Überraschungen.

Wir möchten uns bei allen Helfern, Unterstützern, Akteuren und unseren lieben Gästen bedanken, für diese fröhliche Party. Die Jungs vom Kulturverein haben wieder alles gegeben, um die Ladies bestens mit Getränken zu versorgen. Die Firma A&M Service Schuck & Franetzkowski aus Bad Köstritz sorgte mit vielen Leckereien für beste Gaumenfreuden. Unsere Linedance Gruppe aus dem Klubhaus zeigte wieder tolle Tänze - auch zum Mitmachen gab es die Gelegenheit. Und nicht zuletzt die Dancing-Queens brachten den Saal wieder zum Brodeln, mit ihren bewundernswerten Tänzen. Auch die Model-Mädels präsentierten Mode von „Rockabine“ mit viel Witz und Charme. Für gute Unterhaltung und Tanzmusik sorgte unser DJ Hendryk Kraus. Wir freuen uns bereits auf die nächste Frauentagsparty im Jahr 2021.

Aber auch der Kinderkleiderbasar durfte noch stattfinden, sozusagen war er die letzte Veranstaltung vor der „Dornröschenschlaf-Phase“. Wieder perfekt organisiert und durchgeführt vom Kleiderbasar Org.-Team, unter Beachtung aller Hygienevorschriften, wurde er sehr gut besucht und angenommen.

Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

Da uns bis zum heutigen Tag (Stand. 11.05.2020), leider noch keine Informationen zum Thema „Veranstaltungsreglung, Öffnung von Kulturhäusern usw.“ vorliegen, können wir derzeit auch nur über unsere geplanten Veranstaltungen und Kurse unter Vorbehalt informieren, aber für die Durchführung nicht garantieren.

Betrifft Geburtstagsfeier für die März- und April Jubilare: Musste leider ausfallen. Aber sobald wir uns sicher sind, dass wir wieder mit Freude gemeinsam feiern dürfen, lassen wir Ihnen eine Einladung mit einem neuen Termin zukommen.

Der für den 2. Mai 2020 geplante Trödelmarkt konnte nicht stattfinden, wird aber auch zu einem späteren nachgeholt. Stand-Anmeldung werden telefonisch entgegen genommen.



26.5., 19:00 Es wird bunt und sehr kreativ zu unserem Kulturdienstag (Ersatztermin - alle Reservierungen bleiben bestehen) - **Es wird auch hier aller Wahrscheinlichkeit eine nochmalige Verschiebung geben. Neuer Termin wird bekannt gegeben. Oder rufen Sie uns einfach an!**

„Malkurs-Fluid Painting“ mit Elena Köhler. Atemberaubende Ergebnisse und Inspirationen! Für Erwachsene und für Kinder. Wir haben vor, einen regelmäßig stattfindenden Kurs ins Leben zu rufen. Schnuppern Sie rein und entdecken Sie eine neue Leidenschaft! Wir bitten um vorherige Anmeldung!

3.6., 16:00, Töpfern mit Dorothee Göbel

10.6., 15:00, „Erlebnistanz für Menschen in der zweiten Hälfte ihres Lebens“ mit Uta Niere - Mit Freude, durch Musik und Rhythmus in die Bewegung kommen - auf der Tanz-Fläche oder im Sitzen. Durch eine ganzheitliche Aktivierung sprechen wir unseren Kopf, unser Herz und unsere Füße durch Förderung der Konzentration, Kondition, Reaktion und Beweglichkeit an und haben Spaß dabei. Die Gruppe bewegt sich in unterschiedlichen Formen, wie in Reihen, im Kreis, im Block oder als Paare im Kreis oder in Ketten durch den Raum nach nationaler und internationaler Musik. Durch die Begegnung mit Gleichgesinnten gelingt uns das ohne Vorkenntnisse, wobei das Alter und das

Geschlecht keine Rolle spielen. Für Schnupperstunde (1,5 h) ist Bewegungsfreude mitzubringen Ihre Uta Niere, Tanzleiterin im Bundesverband für Seniorentanz e.V. (BVST e.V.).

23.6., 19:00, KULTURDIENSTAG: „Bücherfalten mit Daniela Sieber“. (Ersatztermin)

Sie haben Bücher, zum Wegwerfen zu schade, aber doch schon ausgelesen?! Wie wäre es mit einer phantasievollen Umgestaltung?

15.6., 16:00, „Malkurs mit Ute“, für geübte und ungeübte, für große und kleine, für all diejenigen, welche in der Gemeinschaft gerne Zeichnen und Malen.

17.6., 10:00, Treffpunkt Schloßpark Droyßig, Kavaliershaus (Ersatztermin)

„Wanderung auf dem Panoramaweg rund um Droyßig“. Freuen Sie sich auf eine großartige Aussicht bis nach Leipzig, eine Besichtigung der romanischen Kirche Hassel und auf fantastische Wege, vorbei an den Weiden der Hochlandrinder und dem alten Agrarflugplatz Droyßig. Zur Stärkung werden wir in der „Villa Hirschel“ zu Mittag speisen. Es besteht danach die Möglichkeit, die Dauerausstellung des Heimatvereins zu besichtigen. Zum Abschluss wäre ein Kaffee im Biergarten des „Schloßrestaurant“ individuell möglich. Die Strecke beläuft sich gesamt auf ca. 5 km und ist vorwiegend eben. Die Gesamtdauer inkl. Besichtigungen und Rast beträgt ca. 3 h. Wir bitten um Voranmeldung!!! Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

11.7., 18:00, Abend auf portugiesisch mit Geschmack & Tanz, portugiesische Livemusik mit „Maxi Biundo“

Einlass 17:30, KVV im Klubhaus Crossen

Lassen Sie sich entführen in mediterrane Welten! - „Abend auf portugiesisch mit Geschmack & Tanz“ Hähnchen nach Algarveart & Spareribs auf Portugiesisch mit kleinen mediterranen Vorspeisen & Portwein als Willkommensgruß. Portugiesische Musik zum Tanzen und live Unterhaltung mit „Max Biundo“. Max hat sich für lange Zeit in Brasilien, dem größten portugiesisch sprachigen Land der Welt, aufgehalten. Er singt uns Lieder, darunter auch eigene, welche aus dieser Zeit handeln. Das brasilianische Portugiesisch ähnelt manchmal mehr dem südamerikanischen Spanisch als dem „Alte-Welt-Portugiesisch“. Deswegen trällert er uns auch andere südamerikanische Gassenhauer ... Besame mucho, Cucurucucu Paloma, etc. Die Veranstaltung findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl statt. Nur mit Kartenvorverkauf. Keine Abendkasse.

Vorschau 2020:

04.9., 15:00, Ersatztermin „Grüße vom Rennsteig - 40 Jahre Karin Roth“ Musikalischer Nachmittag mit volkstümlichen Weisen & feinsten Unterhaltung aus dem Thüringer Wald bei Kaffee & Kuchen - mit Autogrammstunde & anschließendem Tanz. KVV im Klubhaus Crossen. Bereits erworbene Karten und Reservierungen behalten ihre Gültigkeit.

11.10., 10:00 - 16:00, 6. Bauern- und Kreativmarkt im und um das Klubhaus

Der leider ausgefallene Bar-Tanz, wird aller Wahrscheinlichkeit Anfang Oktober 2020 nachgeholt.

Tagesfahrtangebot für 2020:

24.06.2020, „Auf in den Spreewald“ mit Rumpelbahnfahrt, Kahnfahrt und Besuch Gurkeneinlagerei

!!!!Momentan bleibt es beim geplanten Termin, eine endgültige Entscheidung werden wir am 15. Mai 2020 treffen. Sollte der geplante Termin dann nicht möglich sein, so werden wir versuchen unsere Fahrt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Den neuen Termin würden wir dann zeitnah bekannt geben!!!!

11.11.2020, „Martinsgansessen“ auf der Schwartenbergbaude mit Unterhaltungsprogramm

Wer will mit? Bitte im Seniorenbüro Klubhaus-Crossen melden! **Reservierung auch telefonisch möglich! Unter: 036693-248727**

Weiterhin findet statt:

Ab wann die Kurse (Tanzschule Paunack, Theater AG, Line-Dance-Gruppe) wieder stattfinden dürfen, ist leider auch noch nicht bekannt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

Momentan ist zwar das feiern von HOCHZEITEN, Geburtstagspartys, Familienfeiern, das durchführen von Konferenzen, Ausstellungen oder Seminaren nicht möglich, aber es gibt ja auch eine Zeit nach „Corona“. Daher ist eine Vorreservierung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, auch momentan möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind der Zeit nur telefonisch möglich: unter **036693 248727** oder Sie erreichen uns auch per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de**

Info aus dem Seniorenbüro: Sie brauchen Unterstützung? Oder anderweitig Hilfe? Wir helfen gern! Rufen Sie uns einfach an! Unter 036693 248727.

Wir freuen uns auf Euch und darauf, bald wieder gemeinsam hier im Klubhaus Musik zu hören, gemeinsam zu singen, zu tanzen, kreativ zu sein und einfach fröhliche Stunden in der Gemeinsamkeit zu verbringen. Bleibt alle gesund und passt auf euch auf. Wir vermissen euch so sehr.

Bis bald Eure Carla aus dem Klubhaus

Liebe Crossenerinnen und Crossener,

manchmal möchte man meinen, es gibt gar keine guten Nachrichten mehr und Corona hat uns fest im Griff. So ist es zum Glück nicht, wir haben zum Beispiel bisher keinen Fall von Corona in unserem schönen Crossen.

Wir haben wunderschönes Frühlingswetter, es blüht und grünt überall. Die Blumenkübel in Tauchlitz, Ahlendorf und Crossen wurden wieder bepflanzt, die Schwäne haben ein Nest gebaut und Eier gelegt. In Tauchlitz haben die dortigen Einwohner zu Ostern wieder den Straßenrand sehr schön dekoriert. Auf dem Mühlberg haben einige Tauchlitzer eine neue Bank aufgestellt, damit man sich hier ausruhen und die schöne Aussicht bis Thiemendorf genießen kann. Dies sind nur einige Beispiele, die uns das Leben hier verschönern und die weniger guten Nachrichten etwas ins Hintertreffen geraten lassen.

Wie der ein oder andere sicher festgestellt hat, wurde an der Kreuzung Hauptstraße/Flemmingstraße der Bitumen abgefräst und durch neuen ersetzt. Diese und einige andere Straßenreparaturen wurden von der Straßenmeisterei des Landes in Auftrag gegeben, da die Bahnhofstraße und die Hauptstraße Landesstraßen sind. Nachdem der Termin bekannt gegeben worden ist, haben wir mit dem ausführenden Bauunternehmen Kontakt aufgenommen, um die Risse am Fußgängerüberweg neben der Grundschule gleich mit beseitigen zu lassen. So konnten zusätzliche Aufwendungen für die Anfahrt gespart werden. Der Fußgängerüberweg neben der großen Trauerweide zwischen Grundschule und Regelschule gehört fest zum Ortsbild von Crossen und ist ein wichtiges Element, um unseren Crossener Schülern einen sicheren Schulweg gewährleisten zu können. Wir werden nun noch weitere Hinweise der Verkehrsbehörde einarbeiten und weitere Baumaßnahmen durchführen.

Leider mussten wir im vergangenen Monat die großen Fichten am Anger fällen lassen. Uns ist diese Entscheidung nicht leicht gefallen, aber der Borkenkäfer hatte diese Bäume so stark befallen, dass die Sicherheit an dem Platz nicht gegeben und das Fällen unvermeidlich war.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal meinen persönlichen Dank an Pfarrer a.D. Klaus Habicht und Dirk Panzer für das kleine Konzert vom Crossener Schlossturm am Ostersonntag richten. Auch wenn wir uns dieses Jahr nicht zum Osterfeuer auf dem Sportplatz treffen konnten, hatte man doch das Gefühl, über die Musik mit ganz Crossen verbunden zu sein. Zwischen den Liedern war es fast komplett still im Ort, man hörte nur das

vereinzelte Klatschen aus der Umgebung und Vogelgezwitscher. Familien, die zum Kaffee trinken in ihren Gärten saßen, haben mir später berichtet, dass es selbst dort zu hören war - in Ahlendorf, am Flurgraben, selbst bis zum Birkenweg in Hartmannsdorf. Vereinzelt sah man Familien auf dem Sportplatz unter dem Schloss, am Teich, auf der Straße, auf dem Schlossberg und im Schlosshof. Dabei haben sich alle vorbildlich an die Abstandsregeln gehalten. Ich hoffe, dass wir nicht noch einmal so ein Osterfest erleben müssen.

Natürlich wäre es eine wunderbare Tradition, die man so fortführen könnte, aber dann mit Zuhörern im Schlosshof und mit dem Wissen, dass Familien und Freunde sich danach zum Kaffee in ihren Gärten auch im größeren Familienverbund treffen können.

Am 8. Mai jährte sich der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus durch die Alliierten Truppen zum 75. Mal. 75 Jahre Frieden. 75 Jahre Sieg von Demokratie und Menschlichkeit. Statt bei einer Gedenkveranstaltung haben wir individuell, im Stillen den Millionen von Opfern gedacht. Ich habe an den Gedenkstein an der Grundschule eine Blumenschale gestellt, andere haben den Stolperstein in der Flemmingstraße gesäubert. In Zeiten wie diesen ist es wichtig, die Erinnerung an unsere leidvolle Geschichte lebendig und im Gedächtnis wach zu halten.

Zu Beginn haben viele Politiker die Corona Pandemie als die größte Herausforderung seit dem zweiten Weltkrieg bezeichnet. Wir sind auf einem guten Weg, diese Krise zu meistern und gestärkt daraus hervorzugehen. Bitte halten Sie durch und bleiben Sie gesund!

**Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt**

Singen macht froh!

Wer Freude hat am Singen - das Lied schätzt, Witz und Wein: Sein Stimm' lässt froh erklingen - der sei geladen ein!

Worum geht es? Es möchte sich ein Kreis fröhlicher Menschen finden, die gern singen. Keiner muss über eine musikalische Vorbildung oder Notenkenntnisse verfügen. Ebenso wenig wird es Partituren und ein steifes Dirigat geben. Es geht ausschließlich um den Spaß an der Freude, um das gemeinsame Singen, Scherzen und Fröhlichsein in lieber Gesellschaft.

Was singen wir? Alles was ihr wollt! Alles was Spaß macht! Sicher wird der Schwerpunkt auf Volks- und Heimatliedern, auf Liebes- und Wanderliedern, auf Balladen, Küchen- und Zunftliedern liegen.

Aber die Sänger gestalten das Spektrum aktiv und stets aufs Neue mit. So dürften natürlich durchaus auch Blödelongs, Bier- und Weinlieder oder Schlager ihren Platz finden.

Wo werden wir singen? Als Treff und Basislager ist eine Location z.B. in Crossen bzw. den näheren Ortschaften vorgesehen. Eine detaillierte Suche kann stattfinden, sobald die Resonanz auf dieses Angebot abzusehen ist. In der warmen Jahreszeit ziehen wir hinaus ins weite Feld, hinaus in Wald und Flur um dort von den Höhen in die Täler, an fließenden Brunnlein und nicht zu vergessen im schönsten Wiesengrunde zu singen...

Wann geht's los? Dies richtet sich ebenfalls entscheidend danach, auf welches Echo diese Einladung stößt. Der Start kann jederzeit erfolgen, sofern eine Mindestanzahl von Sangesinteressierten (12...15) verzeichnet werden kann.

Wer setzt sich den Hut auf? Irgendwie muss es letztlich doch jemanden geben, der die Fäden allesamt in der Hand hält. Die bereits bestehenden Singerunden in Jena, Stadtroda, Graitschen und Hermsdorf wurden von Hartmut J. Baum aus Jena ins Leben gerufen und werden gemeinsam mit vielen klingenden Stimmen stets mit ebensolchem erfüllt. Hartmut Jens Baum betreibt zahlreiche musikalische Projekte und versteht sich mit seinem Label „cantus ligno“ als „Dienstleister rund um lebendige Musik“. Seit mehr als 14 Jahren ist er darüber hinaus der Kopf der DeutschFolk-Band „die hohen dorfer“.

Steht Liedmaterial zur Verfügung? Selbstverständlich! Zwei eigens von Hartmut Baum zusammengestellte und herausgegebene Singebücher „Singen macht froh“ und „Zeit zum Singen“ mit je knapp 300(!) mitsingbaren Liedern stehen vom Start an zur Verfügung.

Ich hätte Interesse, was muss ich tun? Prima, Glückwunsch und Horrido! Dann melde dich bitte unverbindlich bei Hartmut J. Baum und teile ihm dein Interesse mit. Wähle den Kontaktweg, der dir beliebt:

Festnetz: 036692 297776- eMail: cantus-ligno@mail.de
Mobil: 0173 9291604 - Web: www.diehoendorfer.de

Noch Fragen? Alles klar? Ich freue mich auf euch!

Hartmut „Trudi“ Baum

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

zunächst wie gewohnt an dieser Stelle der Wetterbericht. Der Ruf nach Regen war in diesem Jahr bereits im April sehr laut. Die ersten behördlichen Anordnungen hinsichtlich der Wasserrücknahme aus öffentlichen Gewässern verdeutlichen, dass es nach wie vor viel zu trocken ist. Auch wenn die höchsten Waldbrandwarnstufen zunächst wieder ausgesetzt wurden, es ist und bleibt ein Defizit im Niederschlag zu verzeichnen. Im April und Anfang Mai konnten wir ja schon sommerliche Temperaturen genießen. Für den Normalo unter uns an und für sich eine schöne Situation, können wir doch unseren Garten genießen, die ersten Sitzungen im Liegestuhl verbringen und vielleicht auch schon mal den Bratrost anwerfen. Wäre da nicht – aber dazu kommen wir später. Sehr nervig war der starke Ostwind, der uns mehrere Tage quälte und die Trockenheit noch verstärkte.

Im Mai ging es ja anfangs mit der Trockenheit so weiter, wie der April geendet hatte. Die Eisheiligen begannen mit einem schönen Landregen, der aber leider auch noch viel zu wenig von dem Niederschlagsdefizit ausgleichen konnte. Absolut konform klappte es aber mit den Temperaturen zu den Eisheiligen, nachts um den Gefrierpunkt – nicht angenehm. Und danach ging es so weiter, wie wir die Prognosen der Klimaxperten kennen, trocken und sonnig. Diese Schönwetterphasen sollten zwar ab und an durch kräftigen Gewittern mit Starkregen unterbrochen werden, aber auch daran können wir zur Zeit nicht so richtig glauben. Zumindest brodelt es in der Wetterküche nicht wirklich.

Ganz anders im Corona-geprägten Zeitalter des Jahres 2020. Hätten wir zu Beginn dieses Jahres gedacht, dass wir über eine Pandemie, über Quarantäne, über Lockdown (zur Übersetzung: Ein Lockdown ist im ursprünglichen Sinne des Wortes eine Ausgangssperre) und über Wirtschaftseinbrüche reden müssen? Ganz zu schweigen von Hamsterkäufen für Toilettenpapier und Nudeln. Aber so sind wir Deutschen nun einmal. Es wird eben alles gründlich gemacht, auch das Hamstern. Mal ganz ehrlich, war das nötig? Meiner Meinung nach: NEIN. Ich sehe eine Ursache dafür in erster Linie in einer Berichterstattung, die zwischen Weltuntergang und Verharmlosen schwankte. Es ist nicht förderlich, wenn sich Experten, Wissenschaftler und Politiker darin überbieten, alles zu fordern und nichts zu sagen. Und extrem daneben ging in dem Fall unser Förderalismusystem. Jedes Bundesland entscheidet selbst, was die Menschen nicht dürfen und jetzt auch, was sie dürfen. Nur die Menschen selbst fragt keiner. Deshalb sicher auch der aufkommende Willen, sich gegen diese Politik lautstark zu äußern. Ich glaube nicht einmal, dass es der immer näher rückende und nicht mögliche Urlaub am Sonnenstrand von irgendwo ist, der die Leute auf die Palme bringt.

Es ist bei vielen Leuten der Unmut über die Entscheidungen pro Bundesliga, über keine klaren Aussagen betreffs Öffnung Kindergärten und Schulen, über ungelöste Rückerstattungen zu gebuchten Reisen und über eine mit vielen Fragezeichen behaftete Zeit. Sicher, die entscheidende Frage wird die Entwicklung eines Impfstoffes und von wirksamen Medikamenten sein. Aber selbst da gibt es nur widersprüchliche Meinungen. Während die einen bereits begonnene Testserien verkünden, zeichnen die anderen ein Horrarszenario für Jahre. Uns als Normalbürger, als Arbeiter, als Angestellter, als Pfleger, als Erzieher, als Polizist oder als Lehrer hilft eine Ansage, dass wir unserer Arbeit nachgehen können, dass wir ein funktionierendes Infrastruktursystem haben und nutzen dürfen und das wir eine sinnvolle Freizeitgestaltung ausüben dürfen. Aber haben Sie darauf jetzt eine Antwort? Ich nicht.

In unserer Verwaltung ist das System natürlich auch coronage-mäß aufgestellt. Aber es funktioniert. Das, was die Bürger benötigen, können wir liefern. Und ich hatte ja bereits im letzten Amtsblatt versprochen, dass wir unsere „Wiedergeburt“ feiern werden. Es könnte aber auch erst zu Weihnachten werden. Ist ja vielleicht auch nicht schlecht, unterm Weihnachtsbaum open-air zu feiern. Schauen wir doch mal.

Ansonsten haben wir einen Berg voll Arbeit in unserem Bauhof. Die Renovierungsarbeiten im Kindergärten Dothen gehen gut voran, begonnen haben die Arbeiten im grünen Bereich und für Reparaturen im Straßenbereich wurde unser Asphaltkocher auf einen unserer Multicars aufgebaut. Da sind doch einige Arbeiten liegengeblieben, die wir jetzt abarbeiten können.

Eine Sache kann ich nicht so richtig verstehen. Wir hatten ja schon vor längerer Zeit informiert, dass wir im GutsPark einige Bäume wegen Gefahr des Umstürzens niederlegen mussten. Das ist erfolgt. Ich bin auch davon ausgegangen, dass es einige Interessenten gibt, die sich für den Winter Brennholz machen wollen. Aber ich wurde eines besseren belehrt. Nur ganz vereinzelt wurden Anfragen gestellt, ob man denn das niedergelegte Holz für sich werben könnte. Natürlich dürfen Sie das. Sie müssen das nur bei uns anzeigen und dann einen Betrag entsprechen der erworbenen Menge Holz an uns bezahlen. Vergessen Sie nicht, es wird auch mal wieder Winter.

In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im Mai/Juni 2020 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (gerade KW), den 28.05., 11.06.
und am 25.06.2020

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag (ungerade KW), den 19.05., 02.06., 16.06.
und am 30.06.2020

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (ungerade KW), den 22.05., 05.06. und am 19.06.2020

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 18.05., 15.06.

und am 29.06.2020

und am Dienstag, den 02.06.2020

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag (gerade KW), den 26.05., 09.06. und am 23.06.2020

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (gerade Woche), den 29.05., 12.06.

und am 26.06.2020

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 25.05., 08.06. und am 22.06.2020

Gemeinde Silbitz

Wohnungen zu vermieten!

Die Gemeinde Silbitz hat ab sofort eine 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss im Gebäude An der Elster 2 und ab 01.06.2020 eine 2-Raum-Wohnung in der 2. Etage im selben Gebäude zu vermieten. Es handelt sich um sanierten Altbau.

Nähere Angaben unter 036693 47032 bei Frau Krause.

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Hinweise zur Entsorgung von Kartonagen

Bedingt durch das, auch durch die Corona-Krise hervorgerufene, veränderte Kaufverhalten der Bürger und die zunehmende Flut von Online-Bestellungen stellt die dadurch anfallende und immer größer werdende Menge an mittleren und großen Kartonagen neben den Papiertonnen mittlerweile ein Problem für die Entsorger dar. Hierzu ist zu bemerken, dass Papier, Pappe sowie Kartonagen aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben im Saale-Holzland-Kreis entsprechend § 14 (1) der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) vom 12.12.2019 **in den** dafür vorgesehenen **Sammelbehältnissen** in den Größen von 120l, 240l und 1.100l entsorgt werden. Das heißt, dass die Papierabfälle, dazu gehören auch Kartonagen, so in die Müllgefäße zu geben sind, dass ähnlich wie bei der Restmülltonne der Deckel geschlossen ist. Oft werden die Kartons im Ganzen in die Tonnen eingeworfen, sodass diese oft hoffnungslos überfüllt sind oder die Kartons neben der Tonne gestapelt werden. **Bitte falten oder zerkleinern Sie Ihre Kartonagen und Pappen, bevor Sie sie in die Papiertonne geben!!** Das spart Platz, Entsorgungszeit und ist gerade in der jetzigen Augenblick im Umgang mit dem Corona-Virus auch als Schutz der Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen zu sehen.

Neben die Tonne gestellte Kartons werden ab sofort nicht mehr mitgenommen und bleiben stehen!

Sollte Ihre Papiertonne dauerhaft nicht ausreichend sein, ist es auch möglich, die nächste Tonnengröße zu erhalten. (Bestellbar bei Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG unter Tel.: 03641 - 47 253 12 oder über den DLB unter 036691-48012).

Große, sperrige Kartonagen können Sie auch zu den Öffnungszeiten an den beiden Wertstoffhöfen der Fa. Veolia in Eisenberg, Mozartstr. 4 oder in Kahla, Ölwiesenweg 7 kostenlos abgeben.

Aus gegebenem Anlass weist der Dienstleistungsbetrieb nochmals darauf hin, dass benutzte Papierhandtücher, Papiertaschentücher und Servietten **nicht** in die blaue Tonne sondern in die Restmülltonne gehören. Hierbei handelt es sich um Hygieneartikel, die nicht dem Altpapier zuzuordnen sondern über den Restmüll zu entsorgen sind.

Für Rückfragen können Sie sich gern an die Mitarbeiter der Abfallberatung des Dienstleistungsbetriebes unter 036691-4800 wenden.

**Kunze
Werkleiter**

Restmüllsackverkauf SHK - Bestellformular.doc

Antragsformulare für Zusendung der im SHK zugelassenen Restmüllsäcke (70l)

Auf Grund der aktuellen Lage ist es ab sofort möglich, die im Saale-Holzland-Kreis zugelassenen 70 l-Restmüllsäcke direkt beim Dienstleistungsbetrieb zu bestellen. Sie laden sich das Bestellformular von der Homepage des Landkreises www.saaleholzlandkreis.de /Aktuelles und Presse/Mitteilungen herunter oder fordern es per Mail über mail@awb-shk.de an.

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus und senden Sie es entsprechend der Angaben darauf wieder zurück an den Dienstleistungsbetrieb. Dann tätigen Sie die Überweisung – die Höhe des Betrages können Sie dem Bestellformular entnehmen: wenn Sie z.B. einen Restmüllsack kaufen, dann zahlen Sie 4,35 € (2,80 € für einen Sack zuzüglich 1,55 € Portoauslagen); wenn Sie z.B. 4 Restmüllsäcke bestellen möchten, zahlen Sie 12,75 € (2,80 € pro Sack X 4 = 11,20 € zuzüglich 1,55 € Portoauslagen) ein. Wenn die Zahlung auf dem Konto des Dienstleistungsbetriebes eingegangen ist, wird sie Ihrem Bestellformular zugeordnet und die Restmüllsäcke werden Ihnen per Post zugeschickt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder per Mail mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

**Kunze
Werkleiter**

Änderung der Entsorgung zum Feiertag am 01.06.2020 (Pfingstmontag) im Saale-Holzland-Kreis

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft teilt mit, dass sich **aufgrund des Feiertages die Entsorgung in den betroffenen Ortschaften im Saale-Holzland-Kreis wie folgt verändert:**

Restmüll, Gelbe Tonne und blaue Tonne: Montag, der 01. Juni 2020 (Pfingstmontag) wird am Dienstag, dem 02.06.2020, nachgeholt.

**Beispiel:
Gelbe Tonne Bürgel:**

Montag (ungerade KW), **01.06.2020 (Pfingstmontag) wird am Dienstag, dem 02.06.2020, nachgeholt.**

In der Woche nach dem Feiertag erfolgt die Entsorgung nicht am vorgesehenen Entsorgungstag, sondern jeweils einen Werktag später.

Sollte es zu weiteren Verzögerungen kommen, lassen Sie bitte die Behälter am Bereitstellungsort bis zur ihrer Entleerung stehen.

**Kunze
Werkleiter**

Vereine und Verbände

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir müssen heute leider bekanntgeben, dass alle geplanten Veranstaltungen aufgrund der Gesamtsituation bis 30.07.2020 abgesagt werden.

Nach den jetzigen Planungen möchten wir auf alle Fälle ab September wieder die geplanten Veranstaltungen durchführen.

Das betrifft insbesondere:

- * 05.09.2020 Gunter Emmerlich
- * 12.09.2020 40 Jahre Rocksack
- * 18.09.2020 Ensemble Noblesse

Des Weiteren werden wir auch im September am Tag des Denkmals das Schloss offenhalten zu Führungen und auch in dem Folgezeitraum. Es gibt auch Überlegungen ein besonderes Weihnachtskonzert zu organisieren.

An dieser Stelle bitten wir natürlich um Verständnis und wünschen nach wie vor, dass Sie Mitglied unseres Vereins werden. Wir brauchen immer noch viele Mitstreiter!

Ich kann Ihnen auch mitteilen, das wir bzw. die Gemeinde, Fördermittel unterschiedlichster Art für die ersten Schritte der Sanierung des Schlosses beantragt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.
Dr. Wolfgang Maruschky
1. Vorsitzender
Mobil: 0172 3677780
E-Mail: DrMaruschky@t-online.de

Nachruf

In tiefer Trauer und mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem guten Kameraden und langjährigen Vereinsmitglied

Herrn Walter Sprafke

Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Familie.

Walter, wir werden Dir stets ein ehrendes Gedenken bewahren!

Marco Basler
Ortsbrandmeister
Elstertal

Ludwig Kirsch
Alters- und
Ehrenabteilung

Silvio Mahl
Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Crossen e.V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt: Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch,

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Crossen, Etdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt: Pfarrer Rainer Hoffmann

Gottesdienste und Veranstaltungen:

In den Pfarrbereichen Eisenberg-Königshofen und Eisenberg-Crossen finden ab 03. Mai wieder Gottesdienste statt. Genaue Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort.

Bitte haben Sie Verständnis das die Gottesdienste und deren Planung langsam anlaufen, und wir unter den gegebenen Umständen nicht langfristig planen können.

Das Büro in Eisenberg ist zu den Sprechzeiten am Dienstag von 8.00-12.00 Uhr und am Donnerstag von 8.00-12.00 und von 16.00 bis 17.30 Uhr telefonisch erreichbar. Natürlich können Sie auch eine E-Mail schreiben, wenn wichtige organisatorische Dinge zu klären sind.

Und natürlich sind die Pfarrer erreichbar - wenn etwas abzusprechen ist, aber Sie können auch gern einfach nur mal so anrufen - weil es gut ist, in Kontakt zu bleiben.

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:
Pfarrer Rainer Hoffmann: 036691 43233
Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch: 036691 46921

Pfarramt Schkölen

Gottesdienste Mai 2020

Sonntag, 24. Mai

10:30 Uhr Zschorgula Gottesdienst

Pfingstsonntag, 31. Mai

10:30 Uhr Schkölen Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz
Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 24.05.2020

Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst
S. Preußner

Sonntag, 31.05.2020 Pfingsten

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Oberthür

Sonstige Veranstaltungen

Spinnstube

Die Spinnstube Wetzdorf trifft sich wegen der Corona – Pandemie bis auf weiteres nicht.

Kinderkirche

Wenn die Kinder wieder in die Schule gehen können, findet auch wieder Kinderkirche statt. Die Kinder werden rechtzeitig eingeladen.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt vorläufig nicht gemeinsam.

Zeugen Jehovas

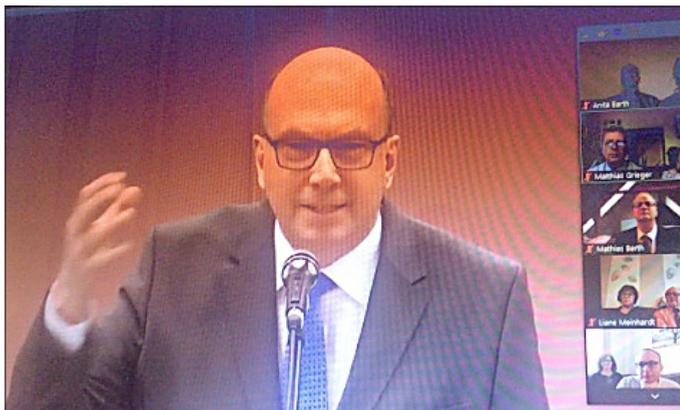
Gottesdienste trotz Corona-Krise

Jehovas Zeugen haben frühzeitig reagiert und bieten die Möglichkeit, Gottesdienste trotz Quarantäne gemeinsam zu erleben

Das bundesweite Versammlungsverbot stellt viele Kirchen und Gemeinden vor eine große Herausforderung. Jehovas Zeugen haben auf die neue Situation innovativ reagiert.

Gottesdienst per Videokonferenz

Bereits seit 2013 bietet die ortsansässige Gemeinde von Jehovas Zeugen kranken Personen, die kurzzeitig oder langfristig keine Gottesdienste besuchen können, die Möglichkeit an, diese per Telefonkonferenz mitzuverfolgen. Da aufgrund der aktuellen Pandemie jedoch alle Gemeindemitglieder ihren Gottesdiensten physisch fernbleiben müssen, gehen sie nun einen Schritt weiter: Sie streamen ihre Gottesdienste per Videokonferenz.



Online-Gottesdienst in Zeiten von Covid-19 (Foto: JZ)
Ein Vortrag mit biblischem Inhalt sowie Ermunterung per Videokonferenz im eigenen Wohnzimmer

Zusammen ist man weniger allein

Dank moderner Apps können so alle Mitglieder wie gewohnt an ihren Gottesdiensten teilnehmen. Dank Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen außerdem die Möglichkeit zum Austausch. Vor allem den Älteren wurde mit viel Geduld die neue Technik nähergebracht - und das mit Erfolg! So fühlen auch die derzeit besonders betroffenen Personen, dass sie in der Krise nicht allein sind.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

Kontaktadresse

Mathias Barth Tel. 036604-30128

Sonstiges

Kreisvolkshochschule
Saale-Holzland e. V.

Genereller Kursausfall bis auf Weiteres

Gemäß der Allgemeinverfügung des Saale-Holzland-Kreises zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 ist unsere Volkshochschule bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen.

**Die Kurse an sämtlichen Unterrichtsorten
finden NICHT statt!**

In unseren Geschäftsstellen sind wir für Sie erreichbar unter:
Eisenberg, Tel. 036691 60971 od. 60972
Hermsdorf, Tel. 036601 938271 od. 82609 od. 85086
E-Mail: kvhs-shk@t-online.de

Hier informieren wir Sie über die Fortsetzung der Kurse: www.volkshochschule-shk.de

**Impressum****Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“**

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wir suchen Kursleitende, u. a. für Wassergymnastik, Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Italienisch, Englisch, DaF, Französisch, Smartphone.

Masken**Mundschutz gegen Corona****aus der Schneidermeisterinnenhand****Was?**

Masken aus Baumwolle mit weißem oder schwarzem Gummi!

Perfekte Nasenform, dadurch besserer Blick, da das Gesichtsfeld nicht eingeschränkt wird!

Perfekt für Brillenträger, sie läuft nicht so schnell an!

Verschiedene modische Farben oder weiß!

In 2 Größen,

für kleinere Kinder auf Vorbestellung!

Preis: einstellig!

Wann?

Nach telefonischer Absprache
Schkölen (0366949) 22280

Wo?

07619 Schkölen, Ortsteil Zschorgula Nr. 31
Haus neben der Kirche!

Kunigunde Krömer-Reinke
freischaffende Künstlerin

Malerei, Keramik, Textilkunst, Kräuterfachfrau Autorin
und

Damenmaßschneidermeisterin

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE